

**Beleg für den vereinfachten Nachweis von Geld- und Sachspenden sowie  
Zuwendungen an die BürgerStiftung Schöneiche bei Berlin**

Die BürgerStiftung Schöneiche bei Berlin ist durch den letzten zugegangenen Freistellungsbescheid des Finanzamtes Frankfurt (Oder) vom 15.06.2021 für den letzten Veranlagungszeitraum nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit. Sie ist nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit.

Die Körperschaft fördert im Sinne der §§ 51 ff. AO ausschließlich und unmittelbar folgende gemeinnützige Zwecke:

- Förderung von Kunst und Kultur (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 5 AO)
- Förderung der Altenhilfe (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 AO)
- Förderung der Jugendhilfe (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 AO)
- Förderung des Sports (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 21 AO)
- Förderung des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 6 AO)
- Förderung der Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 AO)
- Förderung internationaler Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständnisgedankens (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 13 AO)
- Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 8 AO)

Die BürgerStiftung Schöneiche bei Berlin ist unter der Nummer 168 im Stiftungsverzeichnis Brandenburgs beim Ministerium des Inneren und für Kommunales eingetragen.

*Wir. Heute. Hier.*  
**Das Engagement Vieler  
ermöglicht Gutes zu tun.**